

# Amts-Blatt zur Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 56.

Dinſtag den 11. Mai

1841.

## Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 638. (2) ad Nr. 11063. Nr. 6886.

### Verlautbarung.

Da der Pachtcontract für das Befugniß zu dem Verlage der Gräzer Zeitung ſammt dem Amts- und Intelligenzblatte mit Ende d. J. erliſcht, ſo wird dieſes Verlagsbefugniß vom 1. Jänner 1842 an, auf 6 nach einander folgende Jahre, ſolglich bis 1. Jänner 1848, verſteigerungsweiſe an die Beſtbieten neuerdings in Pacht gegeben, und die dießfällige Verſteigerung am 22. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags bei dem k. k. Gubernium in Grätz abgehalten werden. Die Hauptbedingungen bei dieſer Verpachtung ſind: a) Daß die Gräzer Zeitung wie bisher mit einem Amts- und Intelligenzblatte wenigſtens viermal in der Woche erſcheinen müſſe; b) daß alle ämlichen Kundmachungen der landeſfürſtlichen Behörden unentgeltlich einzurücken ſind; c) daß die Beſtimmung des Pränumerationspreiſes dem Pächter überlaſſen, und dem Gubernium bloß vorbehalten bleibe, im Falle einer Uebertreibung, die Mäßigung nach dem Befund unparteiſcher Kunſtverſtändigen zu veranlaſſen; d) daß die Inſerationsgebühren ſowohl für nichtämliche Kundmachungen, als auch für nicht landeſfürſtliche Behörden und Privatparteien auf die Dauer der Pachtzeit mit 4, 3 und 2 kr. C. M. für die Zeile, nach der drei-, zwei- oder einmaligen Einſchaltung beſtimmt ſind; endlich e) daß fünfzig ſieben freiwillige Exemplare abgeliefert werden müſſen. — Der Unternehmer muß übrigens ein verläßliches, unbedenkliches Individuum, und im Stande ſeyn, eine hinlängliche Caution zu leiſten. — Der Ausrufspreis iſt 1806 fl. C. M. — Die übrigen Bedingungen können bei der k. k. Sub. Expedits-Direction in Grätz eingesehen werden. — Grätz am 21. April 1841.

Z. 621. (3)

Nr. 8265.

Concurs-Verlautbarung,  
zur Beſetzung der in Erledigung gekommenen Kreiscaffier-Stelle in Mitterburg. — Durch die Ernennung des k. k. Caffiers der k. k. Cameral-Kreiscaffe in Mitterburg, Joſeph Zencovich, zum Controllor des k. k. Provinzial-Cameral- und Kriegszahntamtes in Zara, iſt bei der k. k. Cameral-Kreiscaffe in Mitterburg die Caffier-Stelle, mit welcher ein Gehalt von 900 fl. verbunden iſt, in Erledigung gekommen. — Diejenigen, welche zur Erlangung dieſer Dienſtſtelle, bei deren Erlangung eine Caution von 2000 fl. C. M. in Barem, oder in einer pragmatikalich ſichergeſtellten Summe zu erlegen iſt, ſich in Competenz zu ſehen Willens ſind, werden hiemit aufgefordert, ihre Geſuche bei dieſem k. k. küſtenländiſchen Gubernium längſtens bis Ende Mai d. J. einzureichen, und ſich über die vollkommene Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache, im Rechnungsfache, und in den Caſſe-Manipulations-Geſchäften, über ihre bisherige Dienſtleiſtung, ihre Moralität und ihre Fähigkeit zur Leiſtung der erwähnten Caution auszuweiſen. — Vom k. k. küſtenländiſchen Gubernium. — Trieſt am 17. April 1841.

Franz Michaeli Dgrißigg,  
k. k. Gubernial-Secretär.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 625. (3)

Nr. 956.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es ſey von dieſem Gerichte auf Anſuchen der Anna Gollmayr wider Anna Sporn, in die öffentliche Verſteigerung des, der Exquirten gehörigen, auf 5311 fl. 5 kr. geſchätzten, hier in der Stadt ſub Cons. Nr. 197 liegenden Patidenthauſes gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 19. April, 7. Juni und 26. Juli 1841,

jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisage bestimmt worden, daß wenn dieses Haus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Vertreter der Executions-Führerin, Dr. Max Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach am 6. Februar 1841.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagung ist kein Kauflustiger erschienen.

Laibach den 24. April 1841.

3. 635. (2) Nr. 3195.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Herrn Franz Grafen von Spanich und der ebenfalls unbekannt wo befindlichen Anna Mikelly, und deren etwaigen Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es haben wider dieselben Franz und Katharina Meschutter, durch Dr. Baumgarten, hier die Klage auf Zuerkennung des Eigenthumsrechtes rücksichtlich der zu Muste sub Nr. 30 und 31 liegenden Subrealität bei diesem Gerichte überreicht, worüber die Verhandlungstagung auf den 2. August l. J. früh 9 Uhr bestimmt wurde. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 24. April 1841.

**Amtliche Verlautbarungen.**

3. 641. (2) Nr. 1101/215 K.

**Licitations-Kundmachung.**

In Folge Genehmigung der löbl. k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung ddo. 8. April d. J., Nr. 2831/III, werden bei diesem k. k. Hauptzollamte mehrere im Handel erlaubte Contreband-Waren, bestehend in Kaffeh, Raffinad und gestoßenem Zucker, Zuckermehl, Pfeffer, Neugewürz und Gewürznelken, im Wege der Versteigerung an den Meistbieter gegen sogleich bare Bezahlung hintangegeben. — Diese Licitation beginnt am 17. Mai d. J. und wird in den Amtsstunden Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr durch fünf darauf folgende Tage fortgesetzt werden. — Hievon werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß der Kaffeh, gestoßene Zucker und Zuckermehl in Partien von 10 und 5 Pfund, der Raffinad-Zucker aber wird Hutweise ausgedoten werden. — k. k. Hauptzollamt Laibach den 1. Mai 1841.

3. 643. (2)

**N a c h r i c h t.**

Das Amtlocale der k. k. illyrischen Kammerprocuratur befindet sich, vom 6. Mai l. J. an, in der Herrengasse Nr. 214 im zweiten Stock.

**Vermischts Verlautbarungen.**

3. 68. (3) Nr. 1299.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Jacob Perenitsch von Planina, mit Bescheide vom heutigen in die öffentliche Versteigerung der, dem Mathias Ostank von Planina gehörigen, der Herrschaft Haasberg sub Rect. Nr. 6 dienstbaren, gerichtlich auf 1114 fl. 40 kr. geschätzten Halbhuhe, dann der der Pfarvicariatszucht St. Margareth dienstbaren, und auf 170 fl. bewertheten Wiese per Wolfovi Mlaki u Logi, sub Urb. Nr. 45, wegen dem Ersteren schuldigen 850 fl. c. s. c., 5% Zinsen seit 28. März 1838, dann Klagskosten 8 fl. 8 kr. und Executionskosten gewilliget worden, und es sey hiezu der 5. Juni, der 5. Juli und der 5. August l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Beisage bestimmt, daß genannte Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würden.

Hievon werden die Kauflustigen mit dem Beisage verständiget, daß der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Haasberg am 16. April 1841.

**E d i c t.**

Von der Bezirkshobrigkeit Reifnitz werden die unten verzeichneten Individuen aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so gewiß persönlich vor sie zu stellen, als sie widrigenfalls als Rekrutirungsflüchtlinge geseßlich behandelt werden, nämlich:

Post-Nr.	Nachname und Tauf- und Zuname	Geburts-Jahr	O r t	Haus-Nr.	Anmerkung
1	Johann Gode	1820	Masern	22	Mit Paß abwesend
2	Barthelmä Urko	"	Brückel	49	"
3	Anton Pirz	"	Globel	14	"
4	Jacob Undoltschel	"	Soderschiz	45	"
5	Matthäus Luckmann	"	"	76	"
6	Matthäus Laurizh	"	Traunitz	81	"
7	Johann Laurizh	"	Kethje	10	"
8	Jacob Koschmerl	"	"	11	"
9	Johann Vesel	"	"	69	"
10	Georg Gregorizh	"	"	75	"
11	Peter Debelsack	"	Sigisdorf	5	"
12	Matthias Kordisch	"	Mitterdorf	9	"
13	Matthäus Petrizh	"	Raune	13	"
14	Michael Krisk	"	Masereben	2	"
15	Vincenz Zimmermann	"	Büchelsdorf	34	Illegal abwesend
16	Johann Skrinar	"	Großblaschiz	7	"
17	Matthäus Mikolizh	"	Traunitz	6	"
18	Joseph Zvetan	"	Reifnitz	52	Mit Wanderbuch abwesend
19	Matthias Schinkel	1819	Masern	8	Mit Paß abwesend
20	Johann Sbaschnik	"	Masereben	3	"
21	Anton Burgar	"	Reifnitz	129	"
22	Johann Koschar	"	Slattenez	8	"
23	Franz Klanshar	"	Ullacka	7	"
24	Johann Leusteck	"	Brückel	8	"
25	Johann Vesel	"	Globel	7	"
26	Joseph Benzina	"	Raunidoll	3	"
27	Andrá Perouschek	"	Soderschiz	39	"
28	Andrá Marold	"	"	71	"
29	Matthäus Koschier	"	Gorra	5	"
30	Anton Kalischer	"	"	32	"
31	Anton Kursche	"	"	41	"
32	Anton Saurazhan	"	"	44	"
33	Anton Knauß	"	"	54	"
34	Jacob Leusteck	"	Traunitz	10	"
35	Jacob Vesel	"	"	31	"
36	Matthäus Sbaschnik	"	"	46	"
37	Jacob Vesel	"	"	57	"
38	Johann Laurizh	"	"	77	"
39	Joseph Kreis	"	Srieb	12	"
40	Anton Mikolizh	"	"	19	"
41	Simon Schega	"	Sigisdorf	10	"
42	Matthäus Pirnath	"	Großpölland	20	Illegal abwesend
43	Matthias Gruden	"	Großsliviz	7	"
44	Matthias Gode	1818	Masern	22	Mit Paß abwesend
45	Johann Primosch	"	"	32	"
46	Jacob Michitsch	"	Masereben	1	"
47	Stephan Peterlin	"	Großpölland	4	"
48	Franz Peteln	"	Reifnitz	55	"
49	Johann Schilz	"	Slattenez	21	"
50	Anton Sabukouj	"	Keruzhe	2	"

Post-Nr.	Laufe und Zuname	Geburts-Jahr	Ort	Haub-Nr.	Anmerkung
51	Matthäus Vintar	1818	Vintarje	1	Mit Paß abwesend
52	Anton Schniderschiz	"	Wodschaga	2	"
53	Johann Zwar	"	Brückel	16	"
54	Matthias Faidiga	"	Soderschiz	5	"
55	Anton Pugel	"	Weiniz	21	"
56	Anton Kersche	"	Gorra	33	"
57	Jacob Benzbina	"	Traunit	51	"
58	Johann Erschen	"	Kethje	17	"
59	Andrä Koschier	"	"	63	"
60	Martus Rupertshitsch	"	"	71	"
61	Lukas Mohar	"	Kleinlaß	24	"
62	Michael Vesel	"	Mitterdorf	10	"
63	Barthelmä Zeug	"	Roune	11	"
64	Johann Krusch	"	Masereben	2	Illegal abwesend
65	Franz Krommar	"	Niederdorf	46	"
66	Matthäus Peterlin	"	Strainet	1	"
67	Matthias Keruz	1817	Oberdorf	21	Mit Paß abwesend
68	Barthelmä Lunder	"	Sadneke	6	"
69	Johann Pugel	"	Höflern	22	"
70	Anton Samfa	"	Gorra	53	"
71	Johann Rus	"	Traunit	58	"
72	Michael Turk	"	Kethje	4	"
73	Anton Knaus	"	"	66	"
74	Georg Pugel	"	Glateneg	11	Illegal abwesend
75	Blasius Knaus	"	Hrieb	15	"
76	Johann Bregel	1816	Reifniz	100	Mit Paß abwesend
77	Joseph Kovaschik	"	Sapotok	14	"
78	Simon Kraiz	"	Traunit	17	"
79	Blasius Rus	"	"	75	"
80	Leonhard Barthol	"	Kethje	19	"
81	Andrä Koschmerl	"	"	48	"
82	Lorenz Barthol	"	Hrieb	3	"
83	Johann Knaus	"	"	25	"
84	Matthias Mohor	"	Kleinlaß	24	"
85	Anton Debellack	"	Sigisdorf	5	"
86	Georg Zimmermann	"	Büchelsdorf	34	Illegal abwesend
87	Lukas Leustek	"	Ischernje	10	"
88	Andrä Adamizh	"	Brückel	31	"
89	Lorenz Baraga	"	Mitterdorf	8	"

Bezirksobrigkeit Reifniz am 10. April 1841.

3. 630. (3)

**E d i c t.**

Nr. 547.

Von dem ver. k. k. Bezirksgerichte Michelstetten zu Krainburg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Carl Postack aus Krainburg, in die executive Feilbietung des dem Anton Treubar gehörigen, der Stadtkammeramtsgült Krainburg sub Rect. Nr. 186 1/2 dienstbaren Ueberlandackerß u Staneck und der Fahrnisse, im erhobenen Schätzungswerthe von 125 fl. 6 kr. gewilliget, und zur Vornahme derselben 3 Tagsatzungen, auf den 3. Juni, auf den 7. Juli und auf den 7. August d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität

mit dem Beifuge angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten oder die Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Tagsatzung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Die Licitationsbedingnisse, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Krainburg den 20. März 1841.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

**3. 651. (1) Nr. 7941.**  
**Verlautbarung.**

Mit Ende des ersten Semesters des Schuljahres 1840/41 sind nachstehende krainische Studenten-Einstellungen in Eileidigung gekommen.

1) Eine von Valentin Kus, gewesenen Pfarrer zu Fraßlau in Steyermark, in Folge Stiftsbriefes ddo. 29. Juni 1727 errichtete Stiftung, derzeit im jährlichen Ertrage von 39 fl. 30 kr. Diese Stiftung ist a) für Studierende, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind; b) in deren Ermanglung aber für Studierende aus der Stadt Stein gebürtig bestimmt. Das Präsentationsrecht gebührt dermal dem Pfarrer in Stein. Der Stiftungsgenuss ist auf die Gymnasial-Studien beschränkt, und die Stifflinge, welche mit dem Stifter nicht verwandt sind, müssen sich während des Stiftungs-Genusses auf die Musik, mit Ausnahme der Trompete, verlegen.

2) Eine Anton Raab'sche Studenten Stiftung im jährlichen Ertrage von 40 fl. E. M. Diese Stiftung ist für Schüler der drei obern Gymnasialclassen, welche Söhne von Laibacher Bürgern sind, bestimmt. Das Präsentationsrecht gebührt dem Laibacher Stadtmagistrate. Diejenigen Studierenden, welche einen der beiden Stiftungsplätze zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bis 10. Juni d. J. unmittelbar bei dieser Landesstelle zu überreichen, und selbe mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits-, dem Pocken- oder Impfungs-Zeugnisse, ferner mit den Studien-Zeugnissen des zweiten Semesters 1840 und des 1. Semesters 1841 zu belegen. Uebrigens haben jene Studierende, welche ein Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft ansprechen, auch einen legalisirten Stammbaum, welcher die Verwandtschaft mit dem Stifter darthut, beizubringen. Laibach am 25. April 1841.

Franz Glöser,  
 k. k. Sub. Secretär.

sichtlich der, in Klouza liegenden, dem Magistrate hier sub Map Nr. 197, 198, 199 dienstbaren Gemeintheile eingebracht, worüber die Verhandlungstagsatzung auf den 26. Juli l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort des Beklagten Matthäus Joseph Mülle und der allfälligen Erben desselben diesem Gerichte unbekannt ist, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Dessen dieselben zu dem Ende erinnert werden, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 24. April 1841.

**3. 648. (1) Nr. 3208.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unbekannt wo befindlichen Andreas Sormann und Lorenz Schupenz und ihren allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Bartholomäus Likovitsch, Grundbesitzer aus Seneberje, gegen sie die Klage wegen Eigenthumes der, in Klouza liegenden, dem Magistrate hier sub Map. Nr. 21/2 und Nr. 30 dienstbaren Gemeintheils, bei diesem Gerichte angebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 26. Juli l. J. Vormittags 10 Uhr angeordnet ist. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Lindner als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Lindner, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

**3. 650. (1) Nr. 3207.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Matthäus Joseph Mülle und dessen allfälligen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe Bartholomäus Likovitsch, Grundbesitzer aus Seneberje, gegen Frau Elisabeth v. Klosenar, Kordula Mülle und Matthäus Joseph Mülle die Klage wegen Eigenthumes rück-

(3. Amts-Blatt Nr. 56, d. 11. Mai 1841.)

sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden. — Laibach den 24. April 1841.

**Aemtlliche Verlautbarungen.**

B. 637. (1)

Nr. 175.

**Licitations-Kundmachung.**

In Folge des hohen hofkriegsräthlichen Rescriptes vom 5. December 1840, B. 5345, wird wegen der Lieferung der Eisenwaren und der eisernen Kochgeschirre für die hierländigen Gränz-Regimenter, Militär-Communitäten und die hiesige Gränzbau-Direction, die öffentliche Licitations-Verhandlung am 14. Juni d. J. in dem General-Commando-Gebäude zu Agram abgehalten werden. — Die Hauptbedingungen sind: 1) Die Lieferung wird auf drei Jahre, nämlich vom 1. November 1841 bis Ende October 1844 contrahirt. — 2) Der heiläufige Bedarf für diese drei Jahre besteht in 1091 Centner geschmiedetem Eisen verschiedener Gattung; 112 Cent. Eisenblech; 60 Pfund Stokador-Draht; 10 Stück Ofenthüreln, zusammen 80 Pfund; 297 Stück Gupfösen, zusammen 1006 Centner; 180 Pfund Reithauen; 255 Pfund Malterhauen; 8340 Pfund Brunnenketten; 255 Pfund Holzhacken; 120 Pfund Drahtgitter; 90 Pfund Sanddurchwurfgitter; 225 Pfund Sandreiter; 15049 Pfund Mineurzeug; 2450 Pfund große Steinschlegel; 2025 Pfund mittlere Steinschlegel; 1000 Pfund kleine Steinschlegel; 4 Stück Ziegelstreicher; 8 Stück Planir-Messer; 15 Stück Deckhammer; 291 Current-Schuh Handsägen; 90 Current-Schuh große Waldsägen; 300 Current-Schuh Zugsägen verschiedener Gattung; 65 Bund Nagelbohrer, Stemm- und Hohlseisen verschiedener Gattung; 795 Bund Raspeln und Feilen verschiedener Gattung; 555 Stück Bohrer verschiedener Gattung; 10,124,060 Stück Nägel verschiedener Gattung. Eiserner Kochgeschirre: 88 Kessel aus geschmiedetem Eisen à 6 Maß, das Stück 6 Pfund; 163 Kessel aus geschmiedetem Eisen à 4 Maß, das Stück 4 Pfund; 90 Pfannen aus geschmiedetem Eisen à 3 Hälbe, das Stück 1<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfund; 185 Pfannen aus geschmiedetem Eisen à 3 Seitel, das Stück <sup>7</sup>/<sub>8</sub> Pfund; 88 Kochtöpfe aus Gupfseisen à 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Seitel, das Stück 14 Pfund; 205 Kochtöpfe aus Gupfseisen à 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Seitel, das Stück 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pfund;

176 Holzhacken ohne Stiel, das Stück 4 Pfund. — 3) Als Ausrufspreise werden die für das Jahr 1841 bestandenen Contractspreise angenommen. — 4) Zur Licitacion können nur Besitzer von Eisengewerken oder Inhaber von bedeutenden Eisenhandlungen zugelassen werden. — 5) Vor dem Beginne der Licitacion hat jeder der anwesenden Lieferungsunternehmer das Badium mit Zweitausend fünfhundert Gulden G. M. zu erlegen, welches den Nicht-Erstehern gleich nach der beendeten Licitacion zurück erfolgt, und von dem Erstehern nur so lange zurückbehalten wird, bis die Caution von Fünftausend Dreihundert Gulden G. M. entweder im Baren oder in öffentlichen Fondsobligationen, welche nach dem letzten Börse-Course angenommen werden, geleistet ist. — Die Eisenwaren für das Liccaner-, Ottochaner-, Oguliner- und Szluiner-Regiment, dann die Militärcommunitäten Zengg und Harlopago sind nach Karlstadt in das Depot des letztern Regiments, für das 1. und 2. Banal-Regiment nach Sissek, für das Kreuzer- und St. Georger-Regiment und die Communität Bellowar und Szanich entweder zu Rugwicza oder Dernji, für die Gränzbau-Direction bis Agram, auf Kosten und Gefahr des Erstehers und zwar Drei Monate nach der Bestellung zu liefern, wie auch die Mauth- und Dreißigstgebühren aller Orten zu entrichten. Die Regimenter, die Communitäts-Magistrate und die Baubirection werden die Erfordernisse für jedes Jahr separirt bekannt geben, und bei Zeiten die Transportirung an die vorgenannten Ausladungsplätze zu besorgen, und jährlich die Abrechnung mit den betreffenden Militärkörpern zu pflegen. — 7) Nähere Auskünfte, bezüglich dieser Licitations-Verhandlung, können täglich in den Amtsstunden in dem öconomischen Departemente des General-Commando eingeholt werden. — 8) Schriftliche Offerte werden in Folge des hohen hofkriegsräthlichen Circular-Rescriptes vom 3. December 1836, Nr. 4073, nur dann angenommen, wenn sie noch vor der Beendigung der mündlichen Verhandlung einlangen und die volle Caution oder statt dieser der Cassa-Erlagschein beigezogen ist, dann wenn der betreffende Offertent in seinem Anerbietungsschreiben auch ausdrücklich erklärt, daß er von den bekannt gemachten Licitations- oder Contractbedingungen keinesweges abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen Verhandlung

vorgelesen worden wären, und er dieselben so wie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte. Diese Offerte werden am Schlusse der mündlichen Verhandlung eröffnet, und wenn ein derlei Offert einen billigeren Anbot als jenen des mündlichen Bestbieters enthält, die Licitation mit dem schriftlichen Offerten, wenn er zugleich anwesend ist, und mit den sämmtlichen mündlichen Licitationswerbern auf Basis dieses minderen schriftlichen Angebotes fortgesetzt. In dem Falle als der Anbot des schriftlichen Offerten mit dem mündlichen Bestbote gleich wäre, wird dem letzteren der Vorzug gegeben und nicht mehr weiter verhandelt. Schriftliche, den Preis nicht bestimmende Erklärungen, wie z. B. daß jemand immer noch um ein oder mehrere Procent billiger liefern wolle, als der zur Zeit noch unbekannte mündliche Bestbote, werden nicht berücksichtigt, wie auch den nach der geschlossenen mündlichen Verhandlung einlangenden schriftlichen Offerten keine Folge gegeben. — Agram den 24. April 1841.

**B e r i c h t i g u n g.**

In der Kundmachung des k. k. allr. Oberbergamtes und Berggerichtes Klagenfurt ddo. 24. April 1841, welche dem Amtsblatte der Laibacher Zeitung vom 29. April, dann 1. und 4. Mai 1841 eingeschaltet wurde, sollte es anstatt 2 bis 300 Lerchenstämmen, richtiger 2 bis 3000 heißen. — K. K. Berggerichts-Substitution. Laibach am 8. Mai 1841.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 652. (1)

Nr. 326.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Uersperg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen der Vertraud Wirant von Medweza, in die öffentliche Feilbietung der, dem Executen Anton Jamnig gehörigen, der Grasschaft Uersperg sub Rect. Nr. 845 et Urb. Nr. 49 dienstbaren Viertelhube in Laperje nebst gepfändeten Fahrnissen, als: 2 Ochsen, 1 Ochsel, 1 Wagen und andere Einrichtungsstücke, alles im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 699 fl. 31 kr., wegen der aus dem wirthschaftsamtlichen Vergleiche vom 20. Februar, intab. 7. Juli 1836 cedirten Forderung pr. 222 fl. sammt Executionskosten in via executionis gewilligt, und hiezu 3 Termine, nämlich: auf den 1. Juni, 1. Juli und 2. August 1841 d. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr in loco Laperje mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nebst Pfandstücken bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß das Schätzungsprotocoll nebst Licitationsbedingungen zu Jedermanns Einsicht hieramts erliegen.

K. K. Bezirksgericht Uersperg am 9. April 1841.

3. 614. (3)

Nr. 246.

**E d i c t.**

Da Georg Schneller von der ihm mit hiergerichtlichem Bescheide vom 10. Jänner 1841, 3. 682, bewilligten und mit Edict vom 10. Jänner 1841 öffentlich verlaublichen Feilbietung der, dem Jure Schneller von Gerdenschlag sub O. B. Thom. 41 gehörigen Kaufrechtshube abgelaassen hat, so wird dieß mit dem Bedeuten hiemit verlaublich, daß es von der zu dieser Feilbietung auf den 10. Mai, 9. Juni und 9. Juli l. J. bestimmten Tagfahrten sein Abkommen erhalte.

Bezirksgericht Pölland am 28. April 1841.

3. 649. (1)

Nr. 525.

Von der Bezirksobrigkeit Reinsiz wird unten verzeichnetes Individuum aufgefordert, sich binnen 4 Monaten so gewiß persönlich vor sie zu stellen, als sie widrigenfalls selbes als Rekrutierungsflüchtling gesetzlich behandelt werden wird.

Post-Nr.	Nach- und Zuname	Geburts-Jahr	D o r t	Haub-Nr.	A n m e r k u n g
1	Franz Pust	1818	Niederdorf	13	Am Assentplage am 30. April zu Laibach nicht erschienen.

Bezirksobrigkeit Reinsiz den 2. Mai 1841.

3. 642. (1)

**V o r r u f u n g**  
der Erben nach Josepha Rabitsch.

Von der Abhandlungsinstanz Herrschaft Auhthal bei Judenburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sei Josepha Rabitsch, welche von Reßthal des Bezirkes Weiskensfeld in Styrien gebürtig ist, dann in Kärnten und endlich in der Kreisstadt Judenburg ansässig war, am 23. August v. J. ohne Testament hier verstorben, und da die zu ihrem Nachlasse eintretenden Erben noch zum Theile unbekannt sind, werden dieselben aufgefordert, sich binnen 1 Jahr und 45 Tagen, vom Tage der ersten Einswalung dieses Edictes in die öffentlichen Zeitungsblätter an gerechnet, ihre allfälligen Erbtheils- oder andern Ansprüche bei dieser Abhandlungs-Instanz um so gewisser anzumelden, wie im Widrigen nach Verlauf dieses Termines die Verlassenschaft abhandlung gepflogen, und das Vermögen den sich meldenden Erben eingewantwortet werden würde.

Herrschaft Auhthal am 22. April 1841.

3. 659. (1)

**Bade = Anzeige.**

Der ergebenst Gefertigte hat die Ehre hiermit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er seine, in der Vorstadt Tyrnau, im Laibachflusse erbauten Bäder **Mittwoch** am 12. Mai 1841 dem hochverehrten Publikum zum allgemeinen Gebrauche eröffnen wird.

**Einteilung der Bäder und Preise derselben.**

**D a m e n = B a d.**

Nr. 1. Ein großes Bassin, zum gemeinschaftlichen Bade bequem eingerichtet. Die Eintrittskarte, die bei der Cassa zu lösen ist, kostet 6 kr. für die Person.

Nr. 2. „ 4 „ „ detto.

**H e r r e n = B a d.**

Nr. 4. Ein großes Bassin zum gemeinschaftlichen Baden bequem eingerichtet und mit einer 1 Klafter 5 Schuh hohen Touche versehen. Die Eintrittskarte kostet für die Person 6 kr.

Nr. 5. Ebenfalls ein großes Bassin, doch ohne Touche. Der Eintritt 4 kr. für die Person.

Nr. 3. In dieser Abtheilung sind 9 Cabinette zum Baden einzelner Personen ohne Unterschied des Geschlechtes, und bequem eingerichtet. Eintritt für die Person ist 10 kr.

Zur Bequemlichkeit der geehrten Badeliebhaber wird auf alle 5 Abtheilungen abonniert, und zwar auf Nr. 1 und 4 für den ganzen Sommer mit 6 fl. für die Person; Nr. 2 und 5 für den Sommer mit 4 fl. für die Person;

Nr. 59.

Nr. 3 auf ein Cabinet mit 12 fl. für die Person.

**Die Schwimmschule**

wird, wie im vergangenen Jahre, unter der Direction eines Herrn Offiziers des löblichen k. k. vaterländischen Regiments seyn.

**Eintrittspreise in die Schwimmschule:**

Ein Freischwimmer abonniert für den ganzen Sommer mit 4 fl.

Ein Freischwimmer, der sich bei jedesmaligem Baden eine Eintrittskarte auslöst, zahlt jedesmal 10 kr.

Ein Lehrling bezahlt für den ganzen Sommer 8 fl.

Ein Lehrling, der jede Lection besonders berichten will, zahlt jedesmal 20 kr.

**Preise der Wäsche.**

Ein Leintuch 3 kr.

Eine Schwimmhose 1 Kr.

Ein Handtuch 1 kr.

Jene Badeliebhaber, die ihre Wäsche bei dem Badinhaber reinigen und aufbewahren lassen wollen, zahlen für den ganzen Sommer 2 fl., in welchem Falle für die Wäsche gut gestanden wird; doch muß die Wäsche nach dem Gebrauche jedesmal ordentlich übergeben werden.

Das Hin- und Hergehen aus einem Bade in das andere wird nicht erlaubt. Niemand darf in eine andere Abtheilung baden gehen, als in die, in welche er abonniert ist.

Laibach am 11. Mai 1841.

**Georg Haitz,**

bürgerlicher Zimmermeister,  
Badhaus-Inhaber u. Mitglied d. i. ö. F. V.

3. 597. (2)

**N a c h r i c h t.**

Bei Gefertigtem sind schöne neue Tauf- und Firmungsmedaillen angekommen. Er empfiehlt selbe als das solideste und bleibendste Andenken, welches Pathen den Kindern geben können, zur gefälligen Abnahme.

Indem er sich nebstbei auch in allen Graveurarbeiten ferner bestens empfiehlt, macht er auch bekannt, daß bei ihm zwei schöne, gute Siegelpressen um sehr billigen Preis zu haben sind.

Wolfgang Fr. Günzler,  
bürgl. Graveur am alten Markt Nr. 15